



SACHVERSTÄNDIGE

Wir freuen uns darauf, Ihren Beitrag in der Zeitschrift „Sachverständige“, dem offiziellen Organ des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, zu veröffentlichen. Schriftleiterin ist Dr. Sabine Längle, Richterin des LGZ Wien.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

- Bitte beachten Sie, dass „Sachverständige“ nur Beiträge veröffentlicht, die der Zeitschrift exklusiv zur Verfügung stehen.
- Bitte übermitteln Sie Ihr Manuskript in druckfertiger Fassung als Word-Datei auf elektronischem Weg unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, unter der Sie zu erreichen sind, an hauptverband@gerichts-sv.org.
- Für die Angaben in der Autorenkopfzeile benötigen wir bitte neben Ihrem Vor- und Zunamen auch Ihre akademischen Titel sowie eine Kurzinformation über Ihren beruflichen Tätigkeitsbereich und -ort (zB: Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige; Sektionschef im BMJ).
- Bitte halten Sie Ihren Beitrag möglichst kompakt – er sollte 5 Druckseiten nicht übersteigen – und beachten Sie dabei als Richtwert, dass eine Druckseite durchschnittlich 4.000 Anschläge (inklusive Leerzeichen und Fußnoten) enthält.
- Abzudruckende Fotos sind elektronisch im Format „tif“ mit einer Mindestauflösung von 300 dpi unter Hinweis auf den/die Rechteinhaber zu übermitteln. Soll ein Beitrag Grafiken beinhalten, sind diese nach Möglichkeit im Format „.eps“ zu gestalten. Alternativ können Fotos und Grafiken auch als hoch auflösendes PDF abgeliefert werden.
- Formal gliedert sich ein Beitrag in Autorenkopfzeile, Titel, allenfalls Subtitel, den eigentlichen Text; anschließend folgen allenfalls weiterführende Literaturhinweise, die als Anmerkungen am Beitragende gesetzten Fußnoten sowie Ihre Korrespondenzdaten (Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
- Wir bitten Sie, die neue Rechtschreibung zu verwenden.
- Bitte achten Sie auf eine entsprechende Gliederung/Strukturierung Ihres Beitrags und verwenden Sie dementsprechend Subüberschriften. Die Nummerierung der Gliederungsebenen erfolgt ausschließlich mit arabischen Ziffern (z. B.: 1., 2., 3., 3.1., 3.2., 3.2.1., 3.2.2. usw.).
- Hervorhebungen im Text markieren Sie bitte ausschließlich halbfett (nicht kursiv, gesperrt oder unterstrichen).
- Datumsangaben machen Sie bitte in Ziffern, mit Punkten und ohne Leerzeichen, wobei eine einstellige Angabe ohne Null geschrieben wird (zB 31. 12. 2021 bzw 1. 1. 2022); bei Geldbeträgen steht zuerst €, dann die Zahl; der Tausenderpunkt ist zu setzen (€ 4.000,--).
- Die Zitierweise orientiert sich an den „Abkürzungs- und Zitierregele der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ in jeweils aktueller Auflage (derzeit 8. Auflage, 2019). Hervorzuheben ist, dass die Abkürzungen ohne Punkte vorzunehmen sind (Art, Abs, zB, etc, usw). Entscheidungen zitieren Sie bitte unter Angabe des Gerichts, des Datums und der Geschäftszahl.
- Beim – nach Möglichkeit sparsamen – Einsatz von Fußnoten achten Sie bitte darauf, dass das Fußnotenzeichen im Text am Ende des Satzes nach dem Satzzeichen (Punkt, Komma, Doppelpunkt etc) zu setzen ist, es sei denn, die Fußnotenangabe bezieht sich ausschließlich auf das davorstehende Wort. Fußnoten beginnen in Großschreibung und enden mit einem Punkt. Bitte führen Sie bei Erstzitat den ganzen Buch- oder Beitragstitel, bei Büchern die Auflage (durch eine hochgestellte Zahl) ebenso wie das Erscheinungsjahr, nicht aber den Verlag an. Markieren Sie Autoren- bzw Herausgebernamen bitte generell kursiv und setzen Sie zwischen Werktitel und Seitenangabe ein Komma. Bitte zitieren Sie das bereits vollständig angeführte Werk ab dem zweiten Zitat nur noch abgekürzt, etwa nach folgendem Muster:

Vgl *Rant*, Hat das Sachverständigenwesen Zukunft? Sachverständige 2021, 180 (181).
Zweitizitat: Vgl *Rant*, Sachverständige 2021, 180 (181).
Siehe *Karasek*, ÖNORM B 21102³ (2016) Rz 1618.
Zweitizitat: Siehe *Karasek*, ÖNORM B 21102³, Rz 1618.

- Vor Drucklegung erhalten Sie noch einmal Korrekturfahnen zugesandt. Die Letztkorrektur sollte sich auf das unbedingt Notwendige (wie allenfalls noch vorhandene Druck- bzw Satzfehler) beschränken. Bitte beachten Sie den zeitlichen Rahmen für die Vornahme Ihrer Korrekturen, und geben Sie dem Verlag rechtzeitig Bescheid - auch wenn Sie keinen Korrekturbedarf sehen.
- Für Publikationen in den Fachzeitschriften des Linde Verlags gelten in rechtlicher Hinsicht die AGB für Autorinnen und Autoren (abrufbar unter www.lindeverlag.at/agb) sowie die Datenschutzerklärung (abrufbar unter www.lindeverlag.at/datenschutz).